

Arbeitspapier

Vortrag des Landesrechnungshofes

13. Salzburger Landestag des FLGÖ

16. Oktober 2014

Auswahl der zu prüfenden Gemeinde auf Grundlage einer vom Landesrechnungshof erstellten
Berechnung unter Berücksichtigung risikorelevanter Faktoren

Objektiv und nachvollziehbar

Schriftliche Nachricht an die ausgewählte Gemeinde über die geplante Prüfung

- ✓ Der Bürgermeister wird mündlich und schriftlich informiert

Terminliche Vereinbarung eines Erstgespräches in der Gemeinde

Zum Erstgespräch erfolgt eine

- ✓ Information über den Ablauf und Organisation der Prüfung
 - Ablauf: wie oft vor Ort hängt von der Größe der Gemeinde ab
 - Organisation: eigener Arbeitsbereich und Nutzung bürotechnischer Einrichtungen
- ✓ Ersuchen um beispielsweise folgender Unterlagen
 - Rechnungsabschlüsse üblicherweise der letzten drei Jahre
 - Protokolle der Sitzungen der Gemeindevertretung und Gemeindevorsteherung
 - Protokolle der Ausschüsse
 - Verträge (zB. Bestand- sowie Kreditverträge)
 - Kassenordnung
 - Mittelfristiger Finanzplan
 - Anlagen- und Inventarverzeichnis
 - Aufstellung über die vor allem in den letzten drei Jahren abgewickelten Bauprojekte
 - Dienstpostenplan
 - Bei Beteiligung an Unternehmen die Gesellschaftsverträge, die Protokolle der Organe und Jahresabschlüsse vor allem der letzten drei Jahre

Prüfung vor Ort anhand von

- ✓ Belegen der im Haushalt abgewickelten Geschäftsfälle
- ✓ Unterlagen zur Vergabe von Bau-, Liefer- und Dienstleitungen
- ✓ Unterlagen zur Bewirtschaftung von Immobilien
- ✓ Unterlagen der Betriebe mit marktbestimmter Tätigkeit
- ✓ Verordnungen zum Gebührenhaushalt
- ✓ Mahnwesen

Fragen werden in der Regel schriftlich gestellt und für Beantwortung durch die Gemeinde wird ein Zeitrahmen vereinbart

- ✓ Zeitaufwand für Budget- und Rechnungsabschlußarbeiten werden berücksichtigt
- ✓ Die Beantwortung der Fragen sollte in einem angemessenen Zeitraum erfolgen

Nach Abschluss der Erhebungen wird der Rohbericht erstellt

- ✓ Nach- und Zusatzfragen werden während dieser Zeit meist per E-mail gestellt

Schlussbesprechung

- ✓ Termin wird mit dem Bürgermeister vereinbart und er kann Personen seines Vertrauens zur Schlussbesprechung beiziehen
- ✓ Schlussbesprechung findet im Landesrechnungshof statt
- ✓ In der Schlussbesprechung wird über die wesentlichen Sachverhalte und Feststellungen informiert
- ✓ Dazu können seitens der geprüften Gemeinde noch Argumente vorgebracht werden
- ✓ Anfrage des LRH über die gewünschte Anzahl gebundenen Exemplare für die Gemeinde

Rohbericht wird zur Gegenäußerung der Gemeinde übermittelt

- ✓ Gegenäußerung der Gemeinde vor allem zu jenen Berichtspunkten die Empfehlungen und Feststellungen enthalten
- ✓ Die Gemeinde hat 6 Wochen Zeit für die Gegenäußerung

Gegenäußerung wird sinngemäß in den Rohbericht eingebaut

- ✓ Die gesamte Gegenäußerung wird im Anhang dem Bericht beigefügt

Prüfbericht wird der Landtagspräsidentin und dem Bürgermeister möglichst zeitgleich übermittelt

- ✓ Bürgermeister wird vorher mündlich verständigt
- ✓ Bürgermeister hat die Gemeindevertretung über den Bericht des LRH unverzüglich zu informieren

Zeitgleich Veröffentlichung auf der Homepage des Landesrechnungshofes Salzburg